

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 27. September 2026

I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns erbrachte Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung. Für Fondsvermögensverwaltungen, deren Verwaltung auf Union Investment übertragen ist, gelten die unter „Ausgelagerte Fondsvermögensverwaltungen“ verlinkten Informationen.

II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest, VermögenPlus und FirmenkundenInvest (VVL) auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

Artikel 3 und 4 der EU-Offenlegungsverordnung:

<https://www.vr-memmingen.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermoegensverwaltung.html>

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Bei der Ausgestaltung unserer Vergütungspolitik berücksichtigen wir auch Anforderungen, die einer angemessenen Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse dienen.

87700 Memmingen, 27. September 2026

Änderungshistorie:

Datum	Version	betroffene Abschnitte	Erläuterung
27.09.2026	Version 7	Änderung in allen Abschnitten	Änderungen infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026
30.06.2026	Version 6	Änderung und Aktualisierung in Abschnitt II	Aktualisierung und Zusammenführung der Links
30.06.2023	Version 5	Änderungen und Aktualisierungen in dem Abschnitt II	Aktualisierung der Links
30.12.2022	Version 4	Änderungen in allen Abschnitten	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
29.08.2022	Version 3	Anhang zu Mindestausschlüssen	Branchenstandard über Mindestausschlüsse wurde entfernt
02.08.2022	Version 2	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Version 1	Erstveröffentlichung	/